

Ulrich Delius (Gesellschaft für bedrohte Völker)

Ansprache auf der Gedenkveranstaltung zum Genozid an Armeniern

Berlin, 22. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen herzlich danken für Ihre Einladung, hier heute vor Ihnen über die Bedeutung des Genozids an Armeniern und anderen christlichen Gemeinschaften im Osmanischen Reich für unsere Menschenrechtsarbeit im 21. Jahrhundert zu sprechen.

In diesem Jahr ist es 70 Jahre her, dass die Internationale Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes verabschiedet wurde. Diese Völkermord-Konvention ist ein Meilenstein im Kampf gegen Straflosigkeit in der Welt gewesen. Wenn wir an die Konvention denken, dann richten sich unsere Blicke auf Berlin. Nicht etwa auf das Bundeskanzleramt und seine oft zwiespältige Haltung zur Völkermord-Konvention, denn auf Berlin-Charlottenburg. Denn gar nicht weit von hier, in der Hardenbergstraße ganz nah am Bahnhof Zoo, war einer der Wendepunkte im Kampf gegen Straflosigkeit für schwerste Menschenrechtsverletzungen.

Denn der polnische Jurist, Philosoph und Friedensforscher Raphael Lemkin wurde durch einen Zeitungsbericht im Juni 1921 auf den Strafprozess gegen den armenischen Studenten Soghomon Tehlirian aufmerksam, dem die Ermordung des früheren Innenministers und Großwesirs des Osmanischen Reiches Talaat Pascha in der Hardenbergstraße vorgeworfen wurde. Talaat Pascha war für den Völkermord an Armeniern und anderen christlichen Gemeinschaften im Osmanischen Reich entscheidend verantwortlich. Tehlirian hatte 85 Familienangehörige in dem Genozid verloren und sich daraufhin einem armenischen Kommando angeschlossen, um die Täter des Völkermordes zu stellen und zu töten. Tehlirian wurde in dem Strafverfahren vom Vorwurf des Mordes wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen.

Für Lemkin hatte dieser Prozess eine Signalwirkung. Denn das Gerichtsverfahren zeigte, wie hilflos die internationale Staatengemeinschaft auf die Vernichtung ganzer ethnischer oder religiöser Gruppen reagiert. So reifte in Lemkin die Idee, den völkerrechtlichen Schutz vor massivster Gruppenverfolgung zu verbessern. Im Jahr 1933 trat Lemkin mit dem Entwurf einer internationalen Konvention gegen „Akte des Vandalismus und der Barbarei“ an die Öffentlichkeit. Als Akte der Barbarei sah er die Verbrechen an den Armeniern an.

Nach dem Holocaust an der jüdischen Bevölkerung in weiten Teilen Europas erhielt Lemkins Ansatz weitere Unterstützung. Denn die bisherige Rechtsordnung ermöglichte nur die Verfolgung von Kriegsverbrechen, aber nicht die Ahndung von Verbrechen an der eigenen Zivilbevölkerung. So wurde Lemkin mit der Ausarbeitung einer Konvention von der UN-Vollversammlung beauftragt, die im Dezember 1948 von der UN-Vollversammlung einstimmig angenommen wurde.

Doch die verabschiedete Konvention blieb weit hinter den Vorstellungen Lemkins zurück. So konnte er sich mit seiner Forderung nach einem Internationalen Gerichtshof nicht durchsetzen. Erfolglos blieben auch seine Bemühungen um eine Ausweitung des Genozidbegriffs auf politische und soziale Gruppen sowie die Ächtung des kulturellen Völkermords.

Und heute, meine Damen und Herren, 70 Jahre nach der Verabschiedung der Völkermord-Konvention und 20 Jahre nach den Römischen Statuten des Internationalen Strafgerichtshofes? Hat sich der Kampf gegen Völkermord erledigt? Werden religiöse und ethnische Minderheiten wirksamer von der Internationalen Staatengemeinschaft vor Vernichtung geschützt? Nein, leider nicht!

Wenn wir heute um uns schauen, dann müssen wir ernüchert feststellen, dass Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit trotz internationaler Ächtung weit verbreitet sind. Als 1994 der Genozid in Ruanda verübt wurde, war die Empörung weltweit groß. Doch nur ein Jahr später wurden im bosnischen Srebrenica 8.000 junge Männer niedergemetzelt. Ich entsinne mich noch gut der Rede des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan, der 2004 vor den Vereinten Nationen in Genf beschwor, Nie mehr Ruanda.

Doch während der UN-Generalsekretär die Staatengemeinschaft zum energischen Eingreifen bei schwersten Menschenrechtsverletzungen aufforderte, wurden in Darfur im Westen des Sudan schon wieder gezielt Zivilisten ermordet. Und was machte Annan? Er beschwichtigte jahrelang, wich vor einer konsequenten Benennung und Ahndung des Genozids in Darfur zurück. Stattdessen gewährte er Sudans machtbesessenen Diktator immer neue Zeitaufschübe. Rückblickend erklärte Annan wenige Tage vor Ende seiner Amtszeit, seine Nachgiebigkeit gegenüber Sudans Staatschef sei sein größter Fehler gewesen. Hunderttausende Menschen haben dieses Versagen mit ihrem Leben bezahlt. Irgendwann hörten die Vereinten Nationen einfach auf, die Opfer in Darfur zu zählen. So wurde die Zahl der zu Tode gekommenen bei 400.000 Menschen im Jahr 2006 eingefroren, doch täglich werden unbewaffnete Frauen, Männer und Kinder in Darfur Opfer tödlicher Gewalt. Auch eine Art, wie man mit dem alltäglichen Horror von Verbrechen gegen die Menschlichkeit umgeht!

Sudans Staatspräsident Bashir wird zwar inzwischen wegen der Völkermordverbrechen mit internationalem, Haftbefehl gesucht. Doch niemand will ihn verhaften. Und die Reitermilizionäre, die zehntausende Darfuris in den Tod trieben, kamen nicht etwa vor den Internationalen Strafgerichtshof, sondern fangen heute für die EU Flüchtlinge weit vor ihren Außengrenzen ab. Und die EU schaut geflissentlich weg und ignoriert das Blut an den Händen ihrer Partner. Die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshof droht frustriert mit ihrem Rücktritt. Raphael Lemkin würde sich angewidert im Grabe umdrehen, wenn er dies sehen würde.

Wenden wir den Blick in den Nahen Osten, wo christlichen Minderheiten, die dort seit Jahrtausenden leben, der Garaus gemacht wird. Das grausame Werk der Völkermörder des Osmanischen Reiches wird heute vom Islamischen Staat fortgesetzt. Offiziell im Krieg gegen den IS, unterstützt die Türkei radikal-islamistische Milizen, wohin man schaut. Und damit

auch deren Agenda, den Nahen Osten Christenfrei zu machen. Weltweit anerkannte Werte wie Religionsfreiheit und Minderheitenschutz werden mit Füßen getreten.

So erleben die Christen im Nahen Osten einen Massenexodus und es ist nicht nur der IS, der ihnen das Leben zur Hölle macht und sie weltweit um Schutz suchen lässt. Das der IS nach der Eroberung der Stadt Deir-es-Zor im Osten Syriens das Denkmal zum Gedenken an den Völkermord an 1,5 Millionen Armeniern zerstörte, hat symbolische Bedeutung. Tausende armenische Christen aus Syrien waren dort jedes Jahr hin gepilgert, um der Opfer des Genozids zu gedenken. Zehntausende Christen flohen in den letzten Jahren vor Gewalt und Hoffnungslosigkeit. Denn selbst nach der Schwächung und weitgehenden Zerschlagung des IS, fühlen sich viele Christen in ihren Heimatländern im Nahen Osten nicht mehr sicher.

Zwischen 1900 und 2010 hat sich die Zahl der Christen im Nahen Osten von 1,6 Millionen auf 7,5 Millionen Menschen erhöht. Doch während sich der Anteil der christlichen Bevölkerung vervierfacht hat, hat sich die nicht-christliche Bevölkerung verzehnfacht. In der Türkei ist die Zahl der Christen seit dem Genozid an den Armeniern dramatisch zurückgegangen. Waren 1910 noch 21 Prozent der Bevölkerung in der Türkei Christen, so sind es heute nur noch 0,2 Prozent.

Die religiöse Vielfalt im Nahen Osten ist heute gefährdet. Denn religiöse Minderheiten werden nicht wirksam geschützt, weder bei der Wahrung ihrer Glaubensfreiheit, noch bei der Sicherung ihres nackten Überlebens und beim Schutz vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Meine Damen und Herren, 70 Jahre nach dem Inkrafttreten der Völkermordkonvention ist der Schutz vor schwersten Menschenrechtsverletzungen noch immer sehr lückenhaft. Denn spätestens seit dem Genozid in Darfur wollen Regierungen schwerste Menschenrechtsverletzungen nicht mehr als Völkermord einstufen. Sie befürchten aufgrund der Konvention dann zum Einsatz von Militär gezwungen zu sein.

So müssen wir auch unsere deutsche Bundesregierung immer wieder daran erinnern, dass sie sich auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im Jahr 2005 verpflichtet hat, sich auch bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit für den Schutz der Zivilbevölkerung einzusetzen. Allzu häufig verdrängt die Bundesregierung diese Selbstverpflichtung und lässt die Christen im Nahen Osten im Stich. Ihr Schutz ist heute wichtiger denn je zuvor, wenn die Saat der Völkermörder des Jahres 1915 nicht aufgehen soll. Die Christen im Nahen Osten brauchen mehr als moralischen Zuspruch, wenn langfristig ihre Existenz als religiöse Gemeinschaft gewährleistet werden soll.